

besondere für den Beginn des Arbeitsverhältnisses kürzere Kündigungsfristen vorsehen wollte. Eine Kündigungsfrist ist ausdrücklich nur in § 8 Ziffer 1 des Arbeitsvertrags ohne Ausnahmeregelung für die Dauer der Probezeit festgelegt. Allein diese Frist ist deshalb aus Sicht des durchschnittlichen Arbeitnehmers von Beginn an und damit auch bereits während der Probezeit für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses maßgeblich.

Allerdings hat, worauf die Revision zutreffend hinweist, die Vereinbarung einer Probezeit im Regelfall nur den Zweck, während dieser Zeit mit verkürzter Frist kündigen zu können. Ist § 8 Ziffer 1 des Arbeitsvertrags bereits in der

Probezeit maßgeblich, läuft die Vereinbarung der Probezeit leer. Das ist jedoch die Folge der von der Beklagten selbst formulierten Vertragsklauseln, die ihren der Vereinbarung der Probezeit zugrundeliegenden Regelungswillen dem durchschnittlichen Arbeitnehmer nicht hinreichend deutlich macht. Hätte die Beklagte als Verwenderin vorgeben wollen, dass in der Probezeit die zweiwöchige Kündigungsfrist des § 9.3 Unterabs. 2 Satz 2 MTV bzw. § 622 Abs. 3 BGB gelten soll, hätte sie dies entweder in § 3 im Zusammenhang mit der Vereinbarung der Probezeit deutlich machen oder die Regelung in § 8 des Vertrags unzweideutig auf die Zeit nach dem Ende der Probezeit

begrenzen müssen. Dafür hätte die Einfügung der drei Worte „nach der Probezeit“ im Anschluss an die § 8 Ziffer 1 des Vertrags einleitende Passage „Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gilt“ genügt. An der von ihr vorgegebenen Formulierung, die für den durchschnittlichen, juristisch nicht vorgebildeten Arbeitnehmer nur den Schluss zulässt, dass die einzige Kündigungsfristenregelung in § 8 des Arbeitsvertrags vom ersten Tag des Arbeitsverhältnisses an maßgeblich sein sollte, muss sich die Beklagte festhalten lassen.

Mitgeteilt von Rechtsanwältin
Martin Ruhkamp, Karlsruhe

Medien / Media

Knorpeltherapie. Praxisleitfaden der AG Klinische Geweberegeneration der DGOU

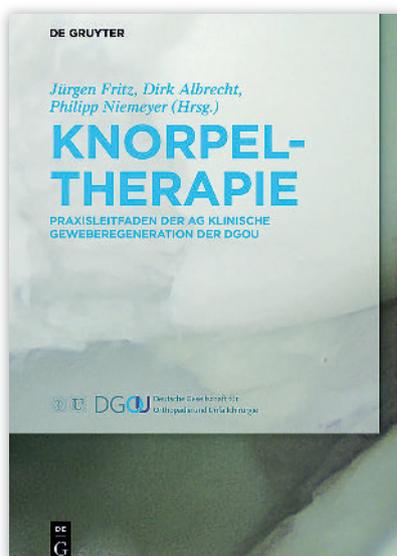
Hrsg. v. Jürgen Fritz, Dirk Albrecht, Philip Niemeyer (Hrsg.), De Gruyter Verlag, 2016, 378 Seiten, 150 Abbildungen, gebunden, ISBN 9783110425239, 119,95 Euro

Die Knorpeltherapie hat im Laufe der letzten Jahre eine wechselvolle Geschichte erlebt – von großen Hoffnungen hin zu eventuell enttäuschenden Ergebnissen bis wieder zurück zu einer realistischen Einschätzung der Techniken und Möglichkeiten.

Den drei Herausgebern gilt der Dank dafür, dass sie den aktuellen Stand zu diesem Thema hervorragend zusammengestellt haben. Die Historie wird von den Herausgebern recht treffend beschrieben: Dass sich Ende der 1990er Jahre einige interessierte Kollegen zusammenfanden, um das überwiegend noch empirische Wissen über die regenerative Therapie von Gelenkknorpelschäden zu sichten und Behandlungsempfehlungen daraus abzuleiten.

Jetzt liegt ein hervorragendes Buch vor, das topaktuell alle wesentlichen Themen zu dieser Fragestellung bearbeitet. Anatomie und Biomechanik des Gelenkknorpels, die Diagnostik, die Klassifikation und natürlich im Mittelpunkt unseres Interesses die Technik etablierter Verfahren bei chondralen Defekten. Angesprochen werden auch Themen wie Risiko und Spontanverlauf von Ge-

lenkknorpelschäden, es geht weiter über zellfreie Verfahren, die Therapie bei tiefen osteochondralen Läsionen, Knorpelschäden im immer schwierigen Patellofemoralgelenk und Ergebnisse einzelner Verfahren und Differenzialindikationen. Auch die Nachbehandlung kommt nicht zu kurz und wird im Kapitel 10 ausführlich beschrieben. Natürlich gehören in solch ein Buch auch



Komplikationen und Revisionsstrategien und der Umgang mit Begleitmorbiditäten. Das Thema Biomaterialien für die autologe Knorpelzelltransplantation und rechtliche Grundlagen zellbasierter Verfahren finden sich ebenso in diesem Buch wie die Knorpeltherapie zu den anderen Gelenken wie Schulter, Ellbogen, Hüfte und Sprunggelenk. Darauf folgt ein Kapitel zur konservativen Therapie von Knorpelschäden. Last but not least enthält das Buch auch die Dokumentation und Codierung, den Hinweis auf das Knorpelregister und einen Ausblick über zukünftige Entwicklungen in der Knorpeltherapie.

Insgesamt also ein rundes Werk für alle, die sich für Knorpeltherapie interessieren, zum Lesen oder Nachschlagen der alphabetisch geordneten Stichwörter. Alles auf dem aktuellen Stand der DGOU, die die Arbeitsgemeinschaft Klinische Geweberegeneration ins Leben gerufen hat und jetzt mit diesem Buch die Früchte und Ergebnisse dieser Arbeit vorstellen kann. Ein sehr empfehlenswertes Werk zur Knorpeltherapie mit einem kompletten Überblick, das in keiner Bibliothek fehlen sollte.

Werner Siebert, Kassel